

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

Die Freizeiten, Fahrten und Seminare (Maßnahmen) der Evangelischen Jugend der Propstei Goslar werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich dazu bereit, sich der Maßnahme ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft mit einzubringen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung wird den Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten der Abschluss eines Teilnahmevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Bedingungen verbindlich angeboten. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular oder per Onlineanmeldung auf der Webseite des Veranstalters. Bei Minderjährigen ist sie von einer personensorgeberechtigten Person zu unterschreiben. Erfolgt die Anmeldung online, erhält die anmeldende Stelle eine Mail, dass die Anmeldung eingegangen ist. Diese Mail ist zu unterschreiben und dem Veranstalter zuzuschicken. Mit der Übersendung einer Anmeldebestätigung an den Anmeldenden kommt der Vertrag zustande. Sollte die Maßnahme bereits voll belegt sein, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt. Sollte die Maßnahme wider Erwarten mit einem Überschuss abschließen, erklären sich die Teilnehmenden bereit, den überschüssigen Betrag als Spende für den Veranstalter zur Verfügung zu stellen, soweit dieser die Summe von 10,00 € pro Teilnehmenden nicht übersteigt. Eine Spendenbescheinigung kann auf Antrag ausgestellt werden.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Abgabe der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten (siehe Info zu den Maßnahmen). Die Restzahlung muss bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme auf das vom Veranstalter angegebene Konto eingegangen sein. Bitte geben Sie unbedingt die genaue Bezeichnung der Maßnahme, den Namen der Teilnehmenden und die entsprechende Haushaltsstelle an. Bei Seminaren und Aktionen muss der Teilnahmebetrag spätestens eine Woche vor Beginn eingegangen sein. Ermäßigungen oder Ratenzahlungen können formlos bis zum Anmeldeabschluss beim Geschäftsführenden Diakon beantragt werden.

4. Umfang der Leistungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Anmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Bedingungen. Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Maßnahme obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsanforderungen) der Teilnehmenden erforderlich ist: er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter derartige Informationen gemeinsam mit der Anmeldung mitzuteilen. Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Maßnahme nicht beeinträchtigen oder sonst für die Teilnehmenden zumutbar sind. Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Beginn der Maßnahme, davon in Kenntnis zu setzen. Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Teilnahmevertrag zurückzutreten: er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt der Teilnehmenden, Ersatzperson

Die Anmeldenden können jederzeit vor Beginn der Maßnahme vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Treten die Anmeldenden vom Teilnahmevertrag zurück oder treten die Teilnehmenden die Maßnahme nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor Beginn der Maßnahme 33% des Teilnahmebetrages, zwischen dem 21. und 8. Tag vor Beginn der Maßnahme 60% des Teilnahmebetrages und zwischen dem 7. Tag und dem Beginn der Maßnahme 100% des Teilnahmebetrages. Die Teilnehmenden können sich bis zum Beginn der Maßnahme durch eine Ersatzperson ersetzen lassen, sofern diese den besonderen Erfordernissen der Maßnahme genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € berechnet. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Den Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.

6. Rücktritt / Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann:

- bis 14 Tage nach Erhalt der Teilnehmerinformation vom Vertrag zurücktreten, wenn für ihn erkennbar ist, dass -etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung- die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für die Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.
 - bis 14 Tage vor Reisebeginn vom Teilnahmevertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bei Seminaren und Aktionen bis zu einer Woche vor Beginn.
 - bis zum angegebenen Anmeldeschluss vom Vertrag zurücktreten, wenn die notwendige Anzahl an Ehrenamtlichen mit JuLiCa (1.6) nicht gewährleistet ist.
- In den genannten Fällen wird der etwaig zu leistende Teilnahmebetrag in voller Höhe zurückerstattet, weitestens Ansprüche der Anmeldenden gegen zusätzliche Versicherungen (Reisekrüskrittskosten, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz, etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Maßnahme verbundenen Risiken zu mindern. Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich.

Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnahmebetrag, soweit ein Schaden des Maßnahmenteilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen den Maßnahmenteilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnahmebetrag, soweit ein Schaden des Maßnahmenteilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen den Maßnahmenteilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8. Haftung/Haftungsbegrenzung

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Maßnahme eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss zusätzlicher Versicherungen (Reisekrüskrittskosten, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz, etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Maßnahme verbundenen Risiken zu mindern. Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich.

Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnahmebetrag, soweit ein Schaden des Maßnahmenteilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen den Maßnahmenteilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnahmebetrag, soweit ein Schaden des Maßnahmenteilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen den Maßnahmenteilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnahmebetrag, soweit ein Schaden des Maßnahmenteilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen den Maßnahmenteilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9. Zuschussbeantragung

Bei unseren Maßnahmen sind wir auf die Unterstützung durch Zuschüsse von kirchlichen und kommunalen Stellen, sowie dem Land Niedersachsen und ggf. vom Bund angewiesen. Daher behalten wir uns vor, personenbezogene Daten der Teilnehmenden zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen und an zur Durchführung der Maßnahme erforderliche Stellen weiterzugeben. An unbefugte Dritte werden keine Daten weitergegeben. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Sommer 2022

von 12 bis 15 Jahren

in Bjaeregeborg (Dänemark) an der Nordsee



in der Zeit vom 16. bis zum 30. Juli



Hallo liebe Leute,
für alle, die in den Sommerferien 2022 ohne Eltern Urlaub machen wollen:

Gemeinsam wollen wir mit Euch 14 erholsame und aktionsreiche Tage in Dänemark an der Nordsee verbringen.

Untergebracht sind wir in einem Selbstversorgerhaus einige Meter vom Meer entfernt.

Das Haus verfügt über Vierbettzimmer, Teamzimmer und saubere Sanitäranlagen. Die Küche ist gut ausgestattet, denn wir werden für unsere Verpflegung selbst sorgen (einkaufen, kochen u.s.w.).

Der Aufenthaltsraum sowie das Außengelände bieten viel Platz für unsere Aktivitäten, die wir gemeinsam planen und gestalten werden.

Daneben bleibt genug freie Zeit, um alleine oder mit anderen selbst etwas zu unternehmen oder einfach zu relaxen. Die An- und Abreise erfolgt mit einem Reisebus.



Leistungen:	Hin- und Rückfahrt in einem Reisebus* Unterkunft und Vollverpflegung Gemeinschaftsprogramm
Teilnehmerzahl:	30
Kosten :	595,00 € (Landkreis GS & WF) 665,00 € (andere)
Konto:	Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land Goslar Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine IBAN DE04 2595 0130 0000 0185 64 BIC NOLADE21HIK
Bitte angeben:	Name & HHSt. 400.1100.01.1300.104
Leitung:	Ralph Beims & Team
Anmeldung:	Evangelische Jugend der Propstei Goslar Propsteijugendbüro Dorfstraße 16 38729 Langelsheim Tel.: 05341/9052345 Email: ev-jugend.goslar@lk-bs.de
Anmeldeschluss: 01. Februar 2022	

Anmeldung

Teeniefreizeit in Bjaeregeborg (Dänemark) an der Nordsee

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teeniefreizeit von 12-15 Jahren in Bjaeregeborg (Dänemark), die in der Zeit vom 16. bis zum 30. Juli 2022 stattfindet, an.

Name: Vorname:

Strasse: Ort:

Telefon: Geb.-Datum:

Email:

Ich kann schwimmen nicht schwimmen

Badeerlaubnis Ja Nein

Vegetarisches Essen Ja Nein

Mein Sohn / meine Tochter darf sich während der Teeniefreizeit in Kleingruppen (mind. 3 Pers.) ohne Aufsicht bewegen.

Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für den internen Gebrauch innerhalb der Evangelischen Jugend der Propstei Goslar gespeichert werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ev. Jugend der Propstei Goslar Fotoaufnahmen auf der Homepage und für Werbemittel (Flyer etc.) verwenden darf.

Die Teilnahmebedingungen (das Kleingedruckte) sind mir bekannt und werden mit der Unterschrift anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmenden

.....
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

✠
Evangelische Jugend der Propstei Goslar, Dorfstraße 16, 38729 Langelsheim

Anmeldung

Teeniefreizeit in Bjaeregeborg (Dänemark) an der Nordsee

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teeniefreizeit von 12-15 Jahren in Bjaeregeborg (Dänemark), die in der Zeit vom 16. bis zum 30. Juli 2022 stattfindet, an.

Name: Vorname:

Strasse: Ort:

Telefon: Geb.-Datum:

Email:

Ich kann schwimmen nicht schwimmen

Badeerlaubnis Ja Nein

Vegetarisches Essen Ja Nein

Mein Sohn / meine Tochter darf sich während der Teeniefreizeit in Kleingruppen (mind. 3 Pers.) ohne Aufsicht bewegen.

Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für den internen Gebrauch innerhalb der Evangelischen Jugend der Propstei Goslar gespeichert werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ev. Jugend der Propstei Goslar Fotoaufnahmen auf der Homepage und für Werbemittel (Flyer etc.) verwenden darf.

Die Teilnahmebedingungen (das Kleingedruckte) sind mir bekannt und werden mit der Unterschrift anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmenden

.....
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten